

Anwendungsplan für den Tierhalter
(gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 3 u. 4 Tierimpfstoff-Verordnung)

Datum der Anzeige: _____

Betreuungstierarzt (Anschrift): _____

Tierhalter (Anschrift): _____

a) Impfstoffbezeichnung und Hersteller:

b) Indikation / Krankheit:

c) Anwendungszeitpunkt / Anwendungszeitraum:

d) Anzahl der Impftiere, Tierart und Kennzeichnung (ggf. Stallnummer):

e) Hinweis zur Wartezeit, Lagerung und Anwendung:

f) Kontrollfrequenz (Impffähigkeitsbestätigung, etc.):

Erläuterung zum Anwendungsplan:

- **Anzahl der Impftiere:** Maßgebend ist der Anwendungszeitpunkt / Anwendungszeitraum.
- **Abgabe- und Vorratsbeschränkung:** Die Abgabe von Impfstoffen ist nur in Größenordnungen für die jeweilige Impfkation zulässig. Die Impfstoffbevorratung darf den Impfstoffbedarf zwischen zwei Kontrollterminen durch den Betreuungstierarzt nicht übersteigen
- **Dokumentationspflicht und Archivierung:** Der Tierhalter hat den Behandlungsplan fünf Jahre lang aufzubewahren, gerechnet vom 1. Januar des Jahres an, das auf das Jahr der Aushändigung des Anwendungsplans folgt, und ist auf Verlangen der für den Wohnsitz des Tierhalters zuständigen Veterinärbehörde unverzüglich vorzulegen.
- **Zeitplan** der Kontrollen: Bestandsbetreuung verlangt mindestens vierteljährliche Untersuchung.

Ort / Datum

Praxisstempel

Unterschrift des Tierarztes